

Bereitstellungstag: 18.11.2024

**Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee
Amtliche Bekanntmachung**

Betr.: Fortschreibung des Lärmaktionsplans Radolfzell

hier: Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 47 Bundes-
Immissionsschutzgesetz

Lärmbelastungen sind auch in Radolfzell ein Thema. Entlang verschiedener stark befahrener Straßen und entlang der Bahnlinien bestehen teilweise hohe Lärmbelastungen. In einem ersten Schritt wurde daher im Jahr 2019 der Lärmaktionsplan durch den Gemeinderat der Stadt Radolfzell beschlossen.

Da Lärmaktionspläne alle fünf Jahre fortgeschrieben werden, hat der Ausschuss für Planung, Umwelt und Technik der Großen Kreisstadt Radolfzell am 06.11.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplans Radolfzell gemäß § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beschlossen.

Mit der Fortschreibung des Lärmaktionsplans wird das Ziel verfolgt, den Prozess mit langfristigen Strategien und Maßnahmen weiter fort zu führen, der zu einer dauerhaften Lärminderung in belasteten Gebieten führen soll. Für die Aktions- und Maßnahmenplanung sind in Baden-Württemberg im Wesentlichen die Städte und Gemeinden zuständig.

Gemäß § 47 d BImSchG soll die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört werden und rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit erhalten, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans wird eine Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Die Planunterlagen liegen zur Ansicht

von Freitag, 22.11.2024 bis einschl. Freitag, 10.01.2025

im Gebäude des Dezernats III, Marktplatz 3, Stabsstelle Umwelt, Klima und Naturschutz, während der Öffnungszeiten, Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Montag bis Donnerstag 13.00 – 16.00 Uhr, öffentlich aus.

Zusätzlich sind die Planunterlagen unter www.radolfzell.de/Laermaktionsplan einsehbar.

Während der Auslegung können bei der Stadt Radolfzell am Bodensee, Stabsstelle Umwelt, Klima und Naturschutz, z. Hd. Wolfgang Keller, Marktplatz 3, 78315 Radolfzell, Stellungnahmen zum Vorentwurf mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können auch digital per E-Mail an ukn@radolfzell.de abgegeben werden.

Darüber hinaus steht Ihnen Wolfgang Keller gerne persönlich zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung (Tel.: 0 77 32 / 81-250).

Wir laden Sie herzlich zu einer Bürgerinformationsveranstaltung zum Lärmaktionsplan am 27.11. 2024 ab 18.00 Uhr im Bürgersaal, Rathaus Marktplatz 2, ein. Dort werden die Ergebnisse nochmals im Einzelnen vorgestellt.

Hinweis:
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Radolfzell, den 11.11.2024

gez.: Simon Gröger
Oberbürgermeister